

Köln, den 19. Juli 2004

Herrn Oberbürgermeister
Fritz Schramma
Historisches Rathaus

50667 Köln

Änderungsantrag gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Rates
hier: **Kommunaler Bürgerhaushalt in Köln, Ds-Nr. 0942/004**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Antragsteller bitten Sie, folgenden Änderungsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion „Kommunaler Bürgerhaushalt in Köln“ in die Tagesordnung des Rates am 20. Juli 2004 aufzunehmen:

Der Beschlussvorschlag soll wie folgt geändert werden:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein öffentliches Symposium „Kommunaler Bürgerhaushalt für Köln“ vorzubereiten und zum Jahresende durchzuführen. Vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen von Kommunen, u.a. mit dem „Projekt Bürgerhaushalt“ in NRW, sollen die praktischen Erfordernisse und Möglichkeiten zur Aufstellung eines kommunalen Bürgerhaushalts in Köln beraten werden. Das Symposium hat zum Ziel, die Voraussetzungen und Anforderungen zu klären, wie das Verfahren für einen kommunalen Bürgerhaushalt in der Großstadt Köln bei einem Haushaltsvolumen von 3,2 Mrd. Euro unter Berücksichtigung der Bezirksstrukturen und des Haushaltssicherungskonzepts umgesetzt werden kann. Am Symposium sollen Experten des Deutschen Städtetages, der Bertelsmann-Stiftung, des Innenministeriums NRW sowie aus deutschen Modellkommunen und europäischen Großstädten teilnehmen. Der Haupt- und Finanzausschuss ist an der Vorbereitung des Symposiums zu beteiligen.

Begründung:

Der städtische Haushalt stellt die finanzpolitische Grundlage für fast alle relevanten Entscheidungen der Stadt Köln dar. Aufgrund der öffentlichen Finanzkrise und des Haushaltssicherungskonzepts wird so gut wie jedes Handlungsfeld der Stadt von finanzpolitischen Entscheidungen geprägt. Das gilt auch für mittel- und langfristige strategische Schwerpunktsetzungen. In viel stärkerem Maße als früher spüren somit auch die Bürger/innen unmittelbar die Auswirkungen der Haushaltspolitik. Um so wichtiger ist es daher, Wege zu finden, die Bürger/innen an der Entwicklung der städtischen Finanzen und der relevanten Beratungs- und Entscheidungsprozesse in geeigneter Form zu beteiligen.

Information, Konsultation und Rechenschaft sind die zentralen Bausteine für das Verfahren des Bürgerhaushalts.

Aussagefähige und allgemein verständliche Informationen über den Haushalt sind die Grundvoraussetzung für den Dialog zwischen Bürger/innen, Kommunalpolitik und Verwaltung. Die Konsultationsphase soll den Bürger/innen Möglichkeiten der Beteiligung einräumen, um Anregungen, Vorschläge und Kritik einzubringen. Über die Rechenschaftslegung sollen die Bürger/innen nachvollziehen können, welche Rats-, Ausschuss- und Bezirksentscheidungen zum Haushalt getroffen wurden und vor allem warum genau so entschieden wurde.

Als ursprüngliches Vorbild wird gerne der Bürgerhaushalt in Porto Alegre, Hauptstadt des brasilianischen Bundeslandes Rio Grande zitiert, in der 1,3 Millionen Einwohner leben. Der dortige Bürgerhaushalt ist ein weitgehend institutionalisiertes Konsultationsverfahren, mit dem die Politikverdrossenheit abgebaut und die Identifikation und Verantwortung der Bürger/innen mit und für das Gemeinwesen gestärkt wurde.

Die Antragsteller betrachten den Beteiligungsprozess durch einen Bürgerhaushalt als Bestandteil einer Bürgerkommune, dem kommunalen Leitbild der Zukunft. Insofern steht die Etablierung eines Bürgerhaushalts in Fortsetzung und Ergänzung zum Kölner Leitbild- und Agenda-Prozess. Über solche Prozesse sollen Orientierungen und Weichen für die mittel- und langfristige Entwicklung der Stadt gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Grah

CDU-Fraktionsgeschäftsführerin

Jörg Frank

GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer